

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 842/2021

Teningen, den 4. August 2021

Federführender Fachbereich: FB 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	22.09.2021	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	05.10.2021	Beschlussfassung

Betreff:

Investitionszuschuss zur Dachsanierung des Clubheims des SV Heimbach

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Sanierung und die Neueindeckung des Daches des Vereinsheims des SV Heimbach wird nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Teningen mit 15 % der Investitionssumme gefördert. Die maximale Förderung beträgt 14.379,07 EUR. Die Mittel sind im Haushalt 2022 bereitzustellen.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 9 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Der SV Heimbach teilte der Gemeinde mit, dass es auf dem Dach seines Vereinsheims einen Wassereinbruch gegeben hat. Das Dach ist defekt und muss neu gedeckt und saniert werden. Die Gemeinde Teningen hat für das Jahr 2021 einen Förderantrag abgelehnt, da die Investitionsförderung für die Vereine ausgesetzt wurde. Auf Grund der Schadhaftheit des Daches benötigt der SV Heimbach eine schnelle Zusage der Gemeinde, um die Förderung des Badischen Sportbundes beantragen zu können. Es wurde ein Kostenvoranschlag von 95.860,45 EUR vorgelegt. Darin enthalten ist die Bestückung mit einer Photovoltaikanlage in Höhe von 27.000 EUR.

Mit Schreiben vom 30. Juni 2021 hat die Verwaltung der vorzeitigen Ausführung der Sanierung und der Neueindeckung des Daches des Vereinsheims des SV Heimbach zugestimmt. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zu diesem Zeitpunkt keinerlei Aussage über eine Bezuschussung erfolgen kann und die vorzeitige Durchführung keinen Einfluss auf die Höhe einer eventuellen Bezuschussung nimmt.

Nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Teningen vom 28. Juli 2014 fördert die Gemeinde Teningen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und nach Haushaltslage Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen mit Bezuschussung von unbeweglichem Vermögen in Höhe von 25 % der Investitionen bei guter Haushaltslage und 0 bis 25 % der Investitionen bei angespannter Haushaltslage (Nr. 3 b). Außerdem ist die Bezuschussung

von großen Bauvorhaben (Vereinsheime, Hockeyplätze, Sanierungen) in Form von Einzelfallentscheidungen mit Pauschalbeträgen, Übernahme von Bürgschaften und zinslose Darlehen möglich (Nr. 3 c). In den letzten Jahren wurden vergleichbare Investitionsmaßnahmen mit 15 % gefördert.

Der SV Heimbach benötigt vorab eine Förderzusage um die Gesamtsumme zu finanzieren und die Förderung beim Badischen Sportbund zu beantragen. Hierzu ist ein Finanzierungsnachweis erforderlich.

Hinsichtlich der Einrichtung einer Photovoltaikanlage wird geprüft, ob die Bürgerenergiegenossenschaft die Anlage realisieren könnte. In diesem Fall würden sich die Investitionskosten verringern, womit sich auch der Zuschuss der Gemeinde in absoluter Höhe reduzieren würde.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgehend von einer Investitionssumme in Höhe von 95.860,45 EUR und einer Förderung von 15 % beträgt der Zuschuss 14.379,07 EUR.